

BESCHLUSSVORLAGE V0277/21 öffentlich	Referat	Referat III
	Amt	Referat für Recht, Sicherheit und Ordnung
	Kostenstelle (UA)	0231
	Amtsleiter/in	Müller, Dirk
	Telefon	3 05-14 00
	Telefax	3 05-14 09
E-Mail	rechtsreferat@ingolstadt.de	
Datum	06.04.2021	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Stadtrat	11.05.2021	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Interessen des Oberbürgermeisters, der Bürgermeisterinnen, der Stadträte und Referenten transparent machen

- Antrag der AfD-Stadtratsfraktion vom 16.03.2021 -

Stellungnahme der Verwaltung

(Referent: Herr Müller)

Antrag:

1. Dem Stadtrat wird empfohlen, den Antrag vor dem Hintergrund der bereits zentral existierenden Regelung bezüglich Interessenskollisionen gemäß Artikel 49 Bayerische Gemeindeordnung abzulehnen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die in die neue Wahlperiode verwiesenen Arbeiten zum Erlass einer Compliance-Richtlinie unverzüglich wieder aufzunehmen und dem Stadtrat zeitnah zur Beschlussfassung vorzulegen.

gez.

Dirk Müller

Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Zu 1.: Antrag der AfD-Stadtratsfraktion

Die AfD-Stadtratsfraktion fordert mit ihrem Antrag sämtliche Damen und Herren Mandatsträger des Ingolstädter Stadtrats sowie der Verwaltungsspitze auf, mögliche Interessenskollisionen und Gewissenskonflikte zwischen Mandatsausübung und eigenen persönlichen wie beruflichen Interessen mittels einer formularmäßig gesteuerten, schriftlichen Dokumentation anzuzeigen. Diese Form der Offenlegung von möglichen Interessenskonflikten ist allerdings bereits in der Befangenheitsvorschrift des Artikel 49 der Bayerischen Gemeindeordnung zentral geregelt: Die darin niedergelegten Mitwirkungsverbote sollen gerade sicherstellen, dass sich der vorgenannte Personenkreis bei Beratung und Abstimmung ausschließlich von sachlichen Gesichtspunkten leiten lässt und nicht von Individualinteressen, die gegenüber dem Gemeinwohl überwiegen. Der Regelungsgehalt dieser Norm soll damit gerade das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Objektivität und die Orientierung am Gemeinwohl bei Entscheidungen des kommunalen Gemeindegremiums stärken und insgesamt damit der Sicherung der „Sauberkeit“ der gesamten Kommunalverwaltung dienen.

Vor diesem Hintergrund wird eine weitere Verfahrensregelung betreffend mögliche Interessenskonflikte als überflüssig erachtet.

Zu 2.: Regelwerk Compliance und Ehrenordnung des Stadtrates vorantreiben

Der vorliegende Antrag benennt jedoch Aspekte eines Verhaltenskodex betreffend die Regelkonformität im öffentlichen Sektor, die der Stadtrat in der vergangenen Wahlperiode Ende 2018 bereits im Rahmen eines umfangreichen Richtlinienentwurfes intensiv diskutiert hatte, sich über eine Verabschiedung jedoch aus unterschiedlichen Gründen noch nicht verständigen konnte und die weitere Befassung zu diesem Thema auf die neue Wahlperiode ab 2020 verschoben hatte. Compliance-Richtlinien sowie Ehrenordnung für Mandatsträger und Mitglieder des Stadtrates sollen gerade die ethische Seite von Staat und Verwaltung betonen und transparent machen, die von Werten wie Loyalität, Unparteilichkeit, Gerechtigkeit, Gemeinwohlorientierung und Dienstleistungsmentalität sowie Treue und Unbestechlichkeit getragen ist. Dies alles sind Aspekte, die den Grundgedanken des oben genannten Antrages innewohnen. Das Ingolstädter Compliance-Konzept sollte vor dem Hintergrund der Corona-bedingten Verzögerungen nunmehr zeitnah in einer Neuauflage dem Stadtrat zur erneuten Beratung und Entscheidung vorgelegt werden.